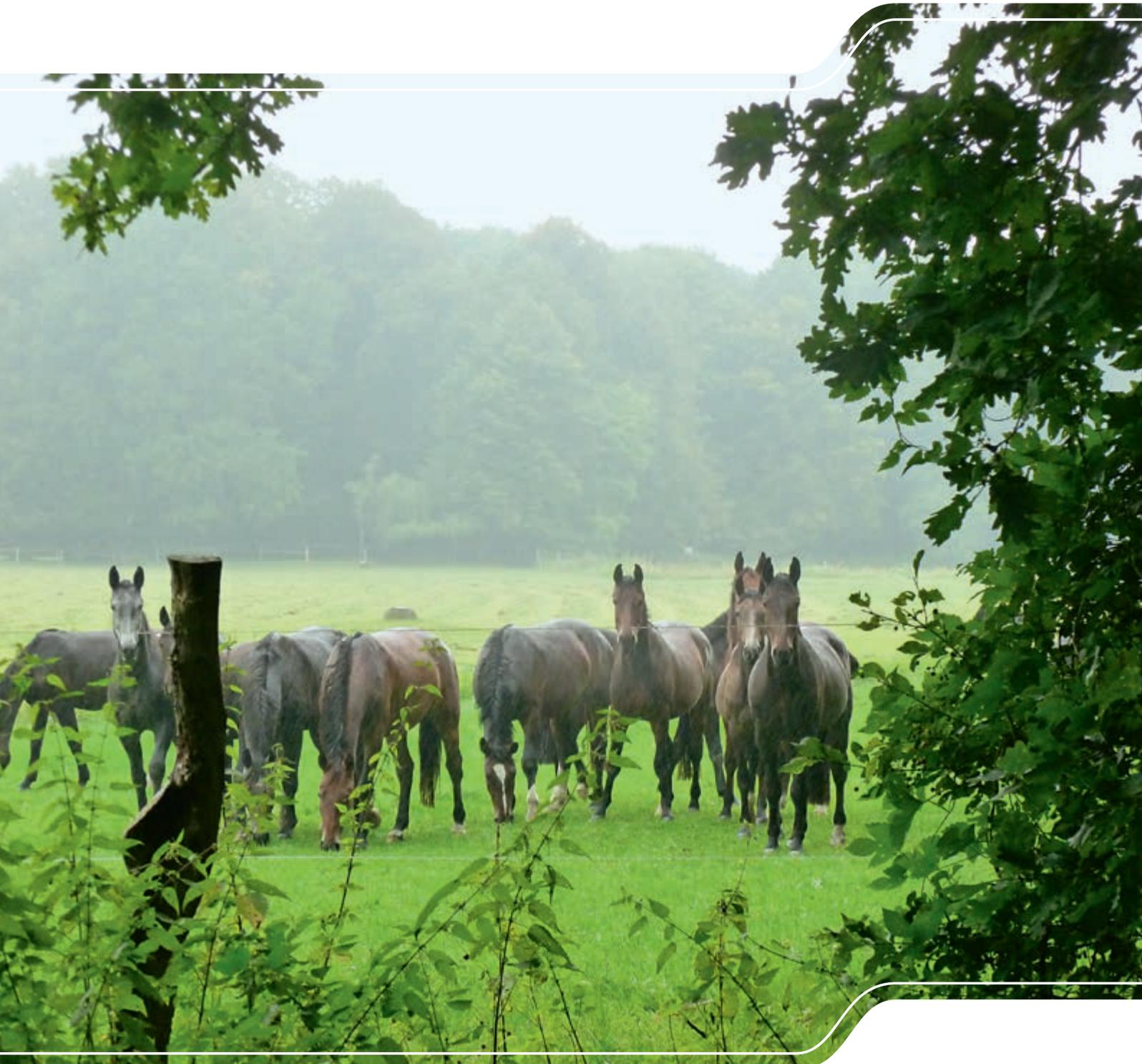




Infodienst Landwirtschaft 4/2014

Außenstelle Mockrehna





Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

das Jahr 2014 ist gekennzeichnet durch erste Veränderungen in Folge der angelaufenen GAP-Reform. Vielfach gab es Übergangsregelungen, um die bisherigen Förderungen fortzuführen. Die neue Umverteilungsprämie konnte bereits beantragt werden, weil die Modulationskürzungen wegfielen.

Nachdem Ende 2013 zur neuen GAP die ersten richtungsweisenden Rahmenvorgaben der EU abgestimmt und veröffentlicht waren, bleibt es bis jetzt spannend, wie die Detailregelungen aussehen werden.

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Verordnungen und auch die ersten nationalen Umsetzungsvorgaben.

In diesem Infodienst finden Sie dazu wichtige Informationen – z. B. Verweise auf aktuelle Merkblätter und Hinweise zu Abtretungen/Pfändungen.

Das neue Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) 2014–2020 liegt bei der EU-Kommission zur Genehmigung. Schwerpunkt bei der Flächenförderung werden neben der Ausgleichszulage und der Förderung des Ökologischen Landbaus auch die neuen Agrarumweltmaßnahmen sein. Die Richtlinien „Natürliches Erbe“ und „Agrarumweltmaßnahmen“ werden dabei unter besonderer Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Zielstellung künftig zusammengefasst.

Das Beteiligungsverfahren zu den Grünlandkulissen für die erste Antragstellung 2015 wurde bereits in diesem Jahr durchgeführt.

Auch wenn noch umsetzungstechnische Fragen offen sind, bin ich zuversichtlich, dass wir gemeinsam die neuen Herausforderungen ab 2015 bewältigen werden.

Mit der neu konzipierten Richtlinie „Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer“ (RL LIW) soll ab Januar 2015 im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum die Förderung der einzelbetrieblichen Investitionen in den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Unternehmen fortgeführt und zusätzlich auch Vorhaben der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) und des Wissenstransfers (WT) einschließlich Demonstrationsvorhaben gefördert werden.

Die Vorbereitungen dazu laufen ebenfalls auf allen Ebenen. Bei der Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in der Tierhaltung gibt es Neuregelungen, die vor allem darauf ausgerichtet sind, weitere Verbesserungen der Tierhaltungsbedingungen zu unterstützen.

Rechtzeitig vor Inkrafttreten der neuen Richtlinie wird das LfULG die Landwirte und ihre Betreuer zu den neuen Förderbedingungen und -regelungen informieren und Schulungen anbieten.

Der LEADER-Ansatz wird auch in der neuen Förderperiode des ELER wieder eine zentrale Rolle spielen. LEADER soll unter anderem zur wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Gebiete beitragen, indem die Akteure vor Ort Entwicklungsstrategien und darauf aufbauende Maßnahmen in Eigenregie konzipieren und umsetzen. In diesem Zusammenhang sind auch Sie als Landwirtin und Landwirt aufgerufen, Ihre Ideen, Wünsche und Vorstellungen zu einer nachhaltigen Entwicklung Ihrer Regionen in die LEADER-Entwicklungsstrategien einzubringen und sich aktiv an der Arbeit zur Umsetzung von LEADER in den Lokalen Aktionsgruppen zu beteiligen.

Die Gebiete, die sich um die Anerkennung als LEADER-Region bewerben, die jeweiligen Ansprechpartner der Lokalen Aktionsgruppen und die Regionalmanagements hat das LfULG unter http://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/4712.htm veröffentlicht.

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,
abschließend möchte ich Ihnen versichern: Auch in der neuen Förderperiode steht Ihnen das LfULG als kompetenter Ansprechpartner zu allen Fragen der Agrarförderung zur Verfügung.

Ihr

Norbert Eichkorn

Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

GAP-Reform 2015:

Erste detaillierte Regelungen zur Umsetzung der Greeningverpflichtungen

Eines der Ziele der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) besteht in der Verbesserung ihrer Umweltleistung, indem die Direktzahlungen eine obligatorische „Ökologisierungskomponente“ (Greening) erhalten. Mit dem Greening werden Landwirtschaftsmethoden unterstützt, die dem Klima- und Umweltschutz förderlich sind.

Das Greening der Direktzahlungen in der ersten Säule hat zur Folge, dass Landwirte rund 30 Prozent ihrer Direktzahlungen, die so genannte Greeningprämie, nur dann erhalten, wenn sie konkrete, zusätzliche Umweltleistungen erbringen. Betriebsinhaber, die Anrecht auf eine Zahlung im Rahmen der Basisprämienregelung haben, müssen auf allen beihilfefähigen Hektarflächen drei Greeningverpflichtungen einhalten:

- A. Anbaudiversifizierung
- B. Erhalt des bestehenden Dauergrünlands und Beibehaltung des Dauergrünlandanteils
- C. Flächennutzung im Umweltinteresse (Ökologische Vorrangflächen)

Von den Greeningverpflichtungen befreit sind ökologisch wirtschaftende Betriebe und Betriebe, die an der Kleinerzeuger-Regelung teilnehmen.

Die Grundlagen zur Umsetzung der Greeningverpflichtungen bilden die Verordnungen (EU) Nr. 1307/2013 und (EU) Nr. 639/2014. Mit dem Gesetz zur Durchführung der Direktzahlungen vom 9. Juli 2014 (Direktzahlungen-Durchführungsgesetz) folgte die rechtliche Grundlage für die Umsetzung in Deutschland.

Momentan werden die detaillierten Regelungen zu den Greeningverpflichtungen im Gesetzgebungsverfahren zur Verordnung über die Durchführung der Direktzahlungen (Direktzahlungen-Durchführungsverordnung) diskutiert und bis 10. Oktober 2014 im Bundesrat verhandelt.

Ein ausführliches Informationsblatt zum aktuellen Diskussionsstand und fortlaufende Informationen zur Umsetzung der GAP-Reform 2015 sind unter <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/33504.htm> hinterlegt.

Ansprechpartner SMUL:

Herwig Vopel

Telefon: 0351 564-2343

E-Mail: herwig.vopel@smul.sachsen.de

Ab 2015: Neues Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm

Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode bietet der Freistaat Sachsen ab Antragsjahr 2015 ein neues Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm (AUNaP) an. Für das Programm sind drei Förderrichtlinien vorgesehen:

- Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (RL AUK/2015)
- Richtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (RL TWN/2015)
- Richtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (RL ÖBL/2015)

Diese Förderrichtlinien werden derzeit durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) erstellt. Gleichzeitig läuft der Genehmigungsprozess mit der EU-Kommission zum neuen Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR). Details zu Inhalten und Modalitäten der neuen Fördergegenstände veröffentlicht das SMUL fortlaufend im Internet. Dabei ist zu beachten, dass bis zur Programmgenehmigung und zur Veröffentlichung der Richtlinien jederzeit Änderungen möglich sind.

Informationen zur RL AUK/2015: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm>

Informationen zum Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum in Sachsen (EPLR) und zur ELER-Förderung 2014-2020 allgemein:

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/2165.htm>

Ansprechpartner SMUL:

Martina Marx

Telefon: 0351 564-6730

E-Mail: martina.marx@smul.sachsen.de

Förderkulisse 2015 für Grünlandmaßnahmen

Was ist neu?

Mit Beginn der Förderperiode 2015 ersetzt die neue Förderrichtlinie „Agrarumwelt und Klimaschutz“ (RL AUK/2015) die bisherige flächenbezogene Förderung von Grünlandmaßnahmen nach den Richtlinien „Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung“ (RL AuW/2007) und „Natürliches Erbe“ (RL NE/2007). Wie auch bei den Vorgängern ist die Teilnahme an Maßnahmen der neuen Richtlinie AUK/2015 freiwillig.

Die Förderung im Grünland ab 2015 wird auf die für den Naturschutz besonders wichtigen Maßnahmen konzentriert. Es werden verschiedene Maßnahmen der Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis (GL.2) und der speziellen artenschutzgerechten Grünlandnutzung (GL.5), Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland (GL.3) und zwei Maßnahmen der naturschutzgerechten Hütehaltung und Beweidung (GL.4) gefördert. Die Maßnahme GL.4b (naturschutzgerechte Beweidung mit Rindern und/oder Pferden) ist dabei vorrangig für spezielle, zum Teil nicht direktzahlungsberechtigte Offenlandlebensräume (z. B. Bergbaufolgelandschaften) in Schutzgebieten bestimmt, um die für das jeweilige Gebiet wertgebenden Tier- und Pflanzenarten erhalten zu können. Als eine neue Maßnahme wird die ergebnisorientierte Honorierung artenreichen Grünlandes (GL.1a-c) in drei Stufen (mit 4, 6 und 8 Kennarten) eingeführt, die auch eine Beweidung ermöglicht. Dafür entfällt die bisherige Förderung der extensiven Grünlandnutzung (Maßnahme G.1 der Richtlinie AuW/2007).

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass neben den Maßnahmen GL.4 und GL.1 auch einige andere Grünlandmaßnahmen Möglichkeiten zur Beweidung bieten. Bei den Maßnahmen GL.5a und GL.5b (Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – mindestens zwei Nutzungen pro Jahr) kann die obligatorische zweite Nutzung als Beweidung erfolgen. Außerdem ist eine Nachbeweidung bei vielen Maßnahmen möglich (GL.5a, GL.5b, GL.5c, GL.5e). Die Auflage „kein Einsatz von N-Düngung“ bezieht sich dabei nicht auf die durch den Weidegang anfallenden Weideexkremate.

Beteiligungsverfahren zur Förderkulisse

Die Förderung einer Agrarumwelt-Grünlandmaßnahme kann ab 2015 nur noch beantragt werden, wenn die Förderkulisse diese Maßnahme für den gesamten Schlag vorsieht. Die Kulisse wurde aus zahlreichen, im LfULG vorliegenden Naturschutzfachdaten in Zusammenarbeit mit den Unteren Naturschutzbehörden und dem Amt für Großschutzgebiete erstellt. Die Einstufung der Biotoppflegelächen in die entsprechende GL.2-Maßnahmevariante (GL.2a-h) erfolgte nach landesweit einheitlichen Kriterien im Rahmen einer speziellen Kartierung. Bei dieser Kartierung wurde auch geprüft, welche anderen Grünlandmaßnahmen zusätzlich angeboten werden können. Ein vorläufiger Stand zur Grünlandkulisse wurde bereits auf der Antrags-CD 2014 veröffentlicht. Im Rahmen des dazu angebotenen Beteiligungsverfahrens haben Sie zahlreiche Hinweise zur Förderkulisse bei den Außenstellen des LfULG eingereicht, die gegenwärtig durch die Naturschutzfachbehörden geprüft werden. Dazu einige Bemerkungen:

- Neben der Vermeidung von nichtsachgemäßer Zerschneidung bisheriger Bewirtschaftungseinheiten stehen die Zielstellungen des Naturschutzes bei der Prüfung Ihrer Hinweise und Änderungswünsche im Vordergrund.
- In vielen Fällen begehren Sie eine Erweiterung um die Maßnahme GL 4b. Diese Maßnahme ist aber, wie bereits dargestellt, nur für einige spezielle Schutzziele und Flächen bestimmt. Für die Förderung der Beweidung von „normalen“ artenreicheren Grünlandflächen ist grundsätzlich die Maßnahme GL.1 konzipiert. Deshalb wird bei einem entsprechenden Hinweis Ihrerseits zur Maßnahme GL.4b standardmäßig geprüft, ob die Maßnahme GL.1 für die künftige Förderung angeboten wird oder werden kann. Eine Prüfung auf das Vorhandensein der Kennarten erfolgt nicht.

Zahlreiche Hinweise gingen auch zur Biotoppflege (GL.2) ein, vor allem, weil die Erschwerniseinstufung auf der Antrags-CD 2014 überwiegend noch nicht enthalten war. Wie oben beschrieben, ist für die Erschwernis das Ergebnis der speziellen Kartierung relevant. Darum werden diese Anliegen nur in begründeten Einzelfällen bearbeitet. Ihre Hinweise zur Abgrenzung von Biotoppflegelächen oder zu alternativ anzubietenden Maßnahmen werden geprüft.

Ausblick für 2015

Das Ergebnis der Prüfung für alle bis zum 16.06.2014 eingereichten Änderungsanliegen wird sich in der Förderkulisse auf der Antrags-CD 2015 widerspiegeln. Eine gesonderte Information zu jedem einzelnen Hinweis kann nicht erfolgen, weil dies auf Grund des Umfangs nicht leistbar ist. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis. Es ist vorgesehen, dass zur Antragstellung 2015 neue Hinweise zur Förderkulisse Grünland eingereicht werden können.

Eine Beantragung von Direktzahlungen ist grundsätzlich unabhängig von der Teilnahme an den neuen Fördermaßnahmen der Richtlinie AUK/2015 möglich.

Die Ziele, Verpflichtungen und Kulissen der Agrarumweltmaßnahmen werden u. a. ein Thema der Veranstaltungen der Außenstellen des LfULG im Winterhalbjahr sein. Erste Informationen zur neuen Richtlinie sind bereits im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm> eingestellt. Auf Grund der ausstehenden Genehmigung durch die Europäische Kommission können sich noch Änderungen der Förderbedingungen und -maßnahmen ergeben.

Ansprechpartner SMUL:

Dr. Ingo Werners

Telefon: 0351 564-6581

E-Mail: ingo.werners@smul.sachsen.de

Informationsblatt für Landwirte zu Abtretungen und Pfändungen

Ein neues Informationsblatt informiert landwirtschaftliche Betriebsinhaber zu Abtretungen und Pfändungen sowie zur Einziehung offener Rückforderungen für flächenbezogene Agrarzahlungen und Ausgleichsleistungen ab dem 01.01.2015.

Ab 2015 gilt grundsätzlich, dass alle diese Ansprüche auf flächenbezogene Agrarzahlungen und Ausgleichsleistungen abtretbar und pfändbar sind. Das betrifft die Direktzahlungen der 1. Säule (Basisprämie mit Greeningverpflichtungen, Umverteilungsprämie, Zusatzförderung für Junglandwirte und die Kleinerzeugerregelung) und ergänzende flächenbezogene Maßnahmen der Landwirtschaft aus der 2. Säule.

Weitere Details, wie mit diesen Abtretungen und Pfändungen umgegangen werden sollte, können Sie dem Informationsblatt entnehmen: www.smul.sachsen.de/foerderung

Ansprechpartner SMUL:

Dr. Thomas Luther

Telefon: 0351 564-6801

E-Mail: thomas.luther@smul.sachsen.de

Sachkunde im Pflanzenschutz: Fortbildungsmöglichkeiten und Hinweise zur Fortbildungspflicht

Fortbildungsmöglichkeiten

Im Internet des LfULG finden Sie neue Termine zur Fortbildung in der Pflanzenschutzsachkunde :www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm

Zusätzlich werden im Winterhalbjahr auch von den Außenstellen des LfULG Veranstaltungen angeboten.

Fortbildungspflicht

Sachkundige Personen sind verpflichtet, innerhalb eines Dreijahreszeitraumes einen anerkannten Fortbildungslehrgang zu besuchen. Den Beginn des Dreijahreszeitraumes können Sie Ihrer Sachkundenachweiskarte entnehmen. Sollten Sie diese noch nicht besitzen, gelten pauschale Zeiträume: Der erste Dreijahreszeitraum begann am 01.01.2013 und endet am 31.12.2015. Bis zum jeweiligen Ende des Dreijahreszeitraumes müssen alle sachkundigen Personen weitergebildet sein, die Pflanzenschutzmittel aktiv anwenden, beraten oder abgeben (verkaufen). Setzen Sie derzeit keine Pflanzenschutzmittel ein, ist keine Fortbildung notwendig. Die Sachkunde ruht dann.

Sollten Ökolandwirte nach mehreren Jahren doch zugelassene Pflanzenschutzmittel anwenden (Wirkstoffe gemäß Anhang II der EG-Öko-Verordnung 834/2007), müssen sie vor Anwendung einen anerkannten Fort- oder Weiterbildungslehrgang besucht haben. Ein Verstoß gegen die Sachkundepflicht für Anwender, Berater und Händler ist bußgeldbewehrt, d. h., bei einem Verstoß drohen Kürzungen der Betriebsprämie und zusätzlich ein Bußgeld.

Ansprechpartner LfULG zu Fortbildungen und Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Andreas Burkhardt

Referat Berufliche Bildung,

Zuständige Stelle

Telefon: 0351 8928-3414

Telefax: 0351 8928-3499

E-Mail:

andreas.burkhardt@smul.sachsen.de

Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger – Informationen zu Prüfung und neuem Lehrgang

Ansprechpartner beim Bildungsträger:

Martin Beger

*Berufsbildungswerk des Sächsischen
Garten-, Landschafts- und
Wasserbaus e. V.*

Dorfplatz 4

01809 Dohna OT Borthen

Telefon: 0351 2710030

Telefax: 0351 2710038

E-Mail: martin.beger@bbw-galabau.de

Prüfungen

Vom 1. bis zum 10. Oktober 2014 finden in Sachsen die Prüfungen zum bundesweit anerkannten Fortbildungsberuf „Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/-in“ statt. Lehrgangsinhalte und Prüfungsteile in Theorie und Praxis sind:

- Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Informationstätigkeit und Besucherbetreuung
- Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Wirtschaft, Recht und Soziales

Ansprechpartner LfULG:

Robby Oehme

*Referat Berufliche Bildung,
Zuständige Stelle*

Telefon: 0351 8928-3415

Telefax: 0351 8928-3099

E-Mail: robby.oehme@smul.sachsen.de

Neuer Lehrgang

Am 15. September 2014 begann planmäßig der neue Lehrgang. Interessenten können sich noch beim Bildungsträger anmelden; die Anzahl der Plätze ist jedoch begrenzt. Der Lehrgang findet in Blöcken statt und dauert insgesamt 16 Wochen. Der anschließende Prüfungszeitraum dauert eine Woche. Es können auch Quereinsteiger teilnehmen.

Weitere Informationen zum Beruf und zur Anmeldung:

<http://www.smul.sachsen.de/bildung/2242.htm>

Überregionale Weiterbildungsveranstaltungen 2014/2015 des LfULG für Landwirte und Fachberater veröffentlicht

Die überregionalen Weiterbildungsveranstaltungen 2014/2015 des LfULG für Landwirte und Fachberater sind veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgte erstmalig einer Broschüre. Die Broschüre wird zukünftig jedes Jahr im 3. Quartal herausgegeben.

Das Spektrum der angebotenen Veranstaltungen reicht vom Betriebsmanagement über die Betriebszweige der Pflanzen- und Tierproduktion bis hin zu Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, Biogas und Technik. Dabei werden Veranstaltungen zu neuestem praxisnahem Fachwissen angeboten wie auch Schulungen zu praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die Angebote entstanden in enger Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Fachverbänden, Universitäten, Hochschulen sowie Partnereinrichtungen der anderen Bundesländer. Gemeinsam mit dem Sächsischen Landeskontrollverband e. V. wurde das »Schulungsprogramm Nutztierhaltung Sachsen« konzipiert. Mit dem Landesverband Sächsischer Imker e. V. wird am Standort Köllitsch ein abgestimmtes Programm zur Bienenhaltung angeboten.

Die Broschüre kann bestellt werden beim Zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung, Hammerweg 30, 01127 Dresden, Telefon: 0351 2103-672, Telefax: 0351 2103-681, E-Mail: publikationen@sachsen.de. Die Broschüre kann auch aus dem Internet heruntergeladen werden unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/15250>.

Ansprechpartner LfULG:

Dr. Uwe Bergfeld

Telefon: 035242 631-7100

E-Mail: uwe.bergfeld@smul.sachsen.de

Ungarische Praktikanten nutzen Erasmus plus – berufliche Ausbildung wird international

Am 4. August begann für sieben ungarische Landwirtschaftsschüler ein 12-wöchiges Praktikum auf vogtländischen Betrieben. Grundlage ist eine Partnerschaftsvereinbarung zwischen den Fachschulen für Landwirtschaft Plauen und Szegard/Ungarn. Der Partnerschaftsvertrag besteht bereits seit 15 Jahren.

Von 2001 bis 2011 fanden die Praktika mit jeweils acht Schülern über 10 Tage statt. Seit dem Jahr 2012 nutzt die ungarische Partnerschule die EU-Programme Leonardo da Vinci bzw. Erasmus plus, um den jungen angehenden Technikern einen Auslands-

aufenthalt von 12 Wochen zu ermöglichen. Sie können so ausgiebiger Berufserfahrungen sammeln, die bereits in Ungarn erlernte deutsche Sprache festigen und für ihren weiteren Lebensweg profitieren.

Der Dank gilt dabei folgenden gastgebenden Betrieben für den Praktikumsplatz und die gute Betreuung:

- Landwirtschaftsbetrieb Reinhold Dietzsch; Leubnitz
- Landwirtschaftsbetrieb Wolfgang Löffler; Oberheinsdorf
- Landwirtschaftsbetrieb Eva Riedel; Scholas
- Landwirtschaftsbetrieb Heini Glück, Langenbach
- Landwirtschaftsbetrieb Axel Spranger; Leubnitz
- Gläserner Bauernhof Vogtland e. V.; Siebenbrunn in Kooperation mit dem Naturweidehof von Sylvia Wagner

Neben dem Praktikum erleben die ungarischen Landwirtschaftsschüler die Region: Sie besuchen zum Beispiel die Vogtländische Regionalmeisterschaft im Leistungspflügen oder die Skisprungschanze in Klingenthal, den Musikwinkel in Markneukirchen oder den Gläsernen Bauernhof Vogtland e. V. Außerdem nehmen sie an ausgewählten Schultagen der Fachschulklasse Plauen teil. Betreut werden die Schüler von ihren Gastfamilien und den Koordinatoren der Plauener Fachschule.

Die Globalisierung bietet zahlreiche Möglichkeiten um die Berufsausbildung international auszurichten – in der Europäischen Union und weltweit. Für die Austauschschüler, die Betriebe und die Gastfamilien ist es ein gegenseitiges Geben und Nehmen – ein Voneinander lernen, Kennenlernen und Verstehen.

Ansprechpartner LfULG:

Thomas Recke

Telefon: 03741 1031-44

E-Mail: thomas.recke@smul.sachsen.de

Ramona Adam

Telefon: 03741 1031-01

E-Mail: ramona.adam@smul.sachsen.de

Meisterbriefübergabe 2014

Am 3. Juli 2014 überreichte Staatsminister Frank Kupfer an die neuen Meister des Prüfungsjahrgangs 2014 im Festsaal des Hauptgestüts Graditz die Meisterbriefe. Unter ihnen waren 10 Pferdewirtschaftsmeister/-innen, 18 Landwirtschaftsmeister/-innen und 1 Tierwirtschaftsmeister der Fachrichtung Schäferei. Mit diesem Höhepunkt wurde die rund zweijährige intensive Vorbereitung auf die Meisterprüfung erfolgreich abgeschlossen. Die jungen Meisterinnen und Meister leisten nun einen wertvollen Beitrag zur Fachkräftesicherung in den grünen Berufen.



Die Meister der Land- und Pferdewirtschaft mit Staatsminister Frank Kupfer vor dem Hauptgestüt Graditz

Ansprechpartner LfULG:

Katja Zschaage

Telefon: 0351 8928-3406

E-Mail: katja.zschaage@smul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMUL

Schriftenreihe (nur elektronisch als PDF verfügbar)

- Energieeffizienz in der Abluftreinigung (Schweinehaltung) (Heft 19/2014)
- Vorsorge gegen den Maiszünsler im pfluglosen Anbau (Heft 20/2014)
- Lohnarbeit in der sächsischen Landwirtschaft (Heft 23/2014)
- Strategien zur Verbesserung der Stickstoffeffizienz (Heft 24/2014)
- Standortangepasste Anbausysteme für Energiepflanzen (Heft 25/2014)
- Einfluss der Fütterung auf die Qualität von Kaviar (Heft 26/2014)
- Fachbegleitung Naturschutzförderung (Heft 27/2014)
- Branntkalkeinsatz in der Karpfenteichwirtschaft (Heft 28/2014)

Detaillierte Informationen unter:
www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Thomas Freitag
 Telefon: 0351 2612-2114
 E-Mail: thomas.freitag@smul.sachsen.de

Broschüren/Faltblätter/Internet

- Agrarbusiness in Sachsen
- Anbau von Zwischenfrüchten – Auswertung der Versuchsanlagen 2013/14
- Aquakultur und Fischerei in Sachsen – Jahresbericht 2013
- Tierzuchtreport 2014 – Berichtsjahr 2013
- Feuerbrand an Kernobst und Ziergehölzen
- Schnellwachsende Baumarten – Anbau auf landwirtschaftlichen Flächen
- Herdenschutzhunde und sichere Einzäunung – Hinweise zum Schutz vor dem Wolf
- Miscanthus – Anbau auf landwirtschaftlichen Flächen
- Weiterbildung Landwirtschaft 2014/15 – für Landwirte und Fachberater

Veranstaltungen des LfULG von Oktober bis Dezember

Datum	Thema	Ort
01.10.14; 09:30 Uhr	Sächsischer Schweinetag	»Groitzscher Hof«, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch
07.10.14 – 09.10.14	Praktikerschulung »Biogas für Anlagenfahrer« (Teil II)	TLL, Fachschule Stadtroda, Am Burgblick 23, 07646 Stadtroda
10.10.14 – 11.10.14	Sachkundelehrgang Pferdehaltung (Teil II)	Hauptgestüt Graditz, Dorfstraße 54–56, 04860 Torgau OT Graditz
14.10.14; 09:30 Uhr	10. Sächsische Biogastagung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
22.10.14; 09:00 Uhr	Strohmanagement und Bodenbearbeitung nach Mais	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
23.10.14; 13:00 Uhr	Fachtagung Cyclamen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10, 01326 Dresden
23.10.14; 13:00 Uhr	Sächsischer Schafttag	Gaststätte »Sachsenhöhe«, Leisniger Straße 2, 04703 Bockelwitz
04.11.14; 09:00 Uhr	Praktikerschulung »Umgang mit Selektionstieren – Schwein«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
04.11.14; 13:00 Uhr	Leipziger Biogas-Fachgespräch »Stand und Perspektiven der sächsischen Biogasbranche«	DBFZ gGmbH, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig
05.11.14; 09:30 Uhr	Sächsischer Milchrindtag	Erich-Glowatzky-Halle, Hauptstraße 94, 08427 Fraureuth
11.11.14 – 12.11.14	Praktische Klauenpflege	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
15.11.14; 09:00 Uhr	Anwenderseminar »Gesunderhaltung des Bewegungsapparates vom Pferd«	Hauptgestüt Graditz, Dorfstraße 54–56, 04860 Torgau OT Graditz
18.11.14; 09:00 Uhr	Kolloquium zum Stand der Technik/BVT »Tierhaltungsanlagen«	Sächsische Aufbaubank, Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
25.11.14; 09:30 Uhr	Sächsischer Kartoffeltag	Landwirtschafts- und Umweltzentrum, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
26.11.14; 09:30 Uhr	Fachtag Bau und Technik »Gestaltung von Sonderbereichen in der Milchproduktion«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
28.11.14; 10:00 Uhr	Weinsensorikseminar für berufene Weinprüfer	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10, 01326 Dresden
06.12.14	Fachforen für Geflügelzucht und -haltung	Neue Messe Leipzig, Messeallee 1 (Taubenhalle), 04356 Leipzig
08.12.14 – 12.12.14	Sachkundelehrgang »Eigenbestandsbesamer Schwein«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.12.14 – 10.12.14	Pillnitzer Obstbautage	Sportpark Rabenberg, 08359 Breitenbrunn
11.12.14; 09:00 Uhr	Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland	»Groitzscher Hof«, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz:

Viola Schlegel
 Telefon: 034222 46-2622
 E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert
 Telefon: 0351 2612-2113
 E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter
www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Mockrehna

Sachkunde Pflanzenschutz

Grundlehrgang zum Erwerb der Sachkunde

Am Montag, dem 3. November 2014, veranstaltet die Außenstelle Wurzen des LfULG von 08:00 bis 15:00 Uhr eine Schulung zum Thema „Pflanzenschutz – Sachkundige Anwendung und Abgabe von Pflanzenschutzmitteln“.

Veranstaltungsort: Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie
Abteilung 3 – Außenstelle Wurzen
Kantstraße 1, 04808 Wurzen

Die Prüfung erfolgt am Montag, dem 10. November 2014 ab 08:00 Uhr am gleichen Ort. Um Anmeldung wird gebeten.

Ansprechpartner:

Dietmar Mühlberg

Telefon: 034206 589-27

E-Mail:

dietmar.muehlberg@smul.sachsen.de

Fortbildung

Im Winterschulungsprogramm 2014/15 werden im Januar und Februar zwei Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz angeboten. Genaue Daten sind in der Weiterbildungsübersicht der Außenstelle Mockrehna enthalten, die im November versandt wird.

Feldmausbekämpfung: Befristete Zulassung für Pflanzenschutzmittel in Rückzugsgebieten im Nichtkulturland

Angrenzend an Kulturflächen befinden sich oft Rückzugsgebiete für Feldmäuse. In den letzten Jahren waren auf solchen Flächen meist keine chemischen Mittel zur Mäusebekämpfung zugelassen. Feldmäuse können sich dort vermehren und bei entsprechendem Nahrungsangebot in die Kulturen einwandern. Damit geht von den Rückzugsgebieten eine Gefahr für die Kulturen aus.

Wenn eine Gefahr nicht anders abzuwehren ist, dann kann das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) kurzfristig das Inverkehrbringen eines Pflanzenschutzmittels für eine begrenzte und kontrollierte Verwendung und für maximal 120 Tage zulassen.

Das BVL hat für die Pflanzenschutzmittel „Ratron Giftlinsen“ und „Ratron Giftweizen“ mit dem Wirkstoff „Zinkphosphid“ eine Zulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 i. V. m. § 29 Pflanzenschutzgesetz erteilt. Sie gilt vom 01.09.2014 bis 29.12.2014 für Flächen in Sachsen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden (Nichtkulturland). Das BVL hat zwei Anwendungsgebiete festgelegt:

Schadorganismus:	Feldmaus, Erdmaus
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	direkt an Kulturflächen angrenzende Rückzugsgebiete
Erläuterung:	z. B. Ackerrandstreifen, Straßenränder, Böschungen, Straßengräben

Schadorganismus:	Feldmaus, Erdmaus
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Rückzugsgebiete auf Kulturflächen
Erläuterung:	z. B. Inseln um Windenergieanlagen

Die Anwendung wurde für beide Mittel wie folgt zugelassen:

Freiland, bei Bedarf, verdecktes Auslegen von Giftködern bzw. Giftgetreide, 5 Stück pro Loch, maximal eine Anwendung im Jahr.

Beide Mittel sind sehr giftig für Vögel und Wild. Das BVL hat mit der Zulassung unter anderem die folgende bußgeldbewehrte Anwendungsbestimmung festgesetzt:

NT661 – der Köder muss tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden. Dabei sind geeignete Geräte zu verwenden, z. B. Legeflinte. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben.

Anwendung nur mit Ausnahmegenehmigung!

Im Nichtkulturland gibt es ein Anwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel. Der Pflanzenschutzdienst in den Ländern kann eine Ausnahmegenehmigung nach § 12 Absatz 2 PflSchG erteilen. Die Anwendung darf nur auf solchen Flächen erfolgen, für die eine Genehmigung erteilt wurde. Das gilt nicht nur für Herbizide, sondern auch für „Ratron Giftlinsen“ und „Ratron Giftweizen“.

Ansprechpartner:

Cornelia Miersch

Telefon: 034244 531-46

E-Mail: cornelia.miersch@smul.sachsen.de

Karin Ruscher

Telefon: 034244 531-26

E-Mail: karin.ruscher@smul.sachsen.de

Anträge können von Landwirtschaftsbetrieben, Gartenbaubetrieben, Forstbetrieben oder Dienstleistern gestellt werden. Sammelanträge sind möglich, wenn sie durch juristische Personen (z. B. Verbände) gestellt werden, deren Mitglieder Anwender sind.

Anträge sind zu richten an das LfULG, Referat Pflanzenschutz, Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden. In dringenden Fällen kann der Antrag auch per Fax (035242 631-7399) zugesandt werden. Das Antragsformular ist unter <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/4274.htm> eingestellt.

Sachkundenachweiskarte

Aufgrund zahlreicher Nachfragen wird nochmals darauf hingewiesen, dass alle Sachkundigen im Pflanzenschutz künftig im Besitz einer Sachkundenachweiskarte sein müssen. Diese ist spätestens bis zum 26.05.2015 zu beantragen. Wer bis zu diesem Zeitpunkt die Sachkundenachweiskarte nicht beantragt hat, gilt nach dem 26.11.2015 als nicht mehr sachkundig. Der Antrag kann per Post oder per E-Mail gestellt werden. Beide Formulare sind im Internet hinterlegt: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30333.htm>

Ansprechpartner:

Cornelia Miersch

Telefon: 034244 531-46

E-Mail: cornelia.miersch@smul.sachsen.de

Karin Ruscher

Telefon: 034244 531-26

E-Mail: karin.ruscher@smul.sachsen.de

Sachgebiet Naturschutz

Ansprechpartner:

Katharina Schneider

Telefon: 034244 531-17

E-Mail:

katharina.schneider@smul.sachsen.de

Antragsteller mit laufenden Verpflichtungen zu den Maßnahmen A 3a) und A 3d) der RL AuW/2007, Teil A, werden gebeten, folgendes zu beachten:

Für Maßnahmen nach A 3a) ist der Umbruch der Fläche alle zwei Jahre, für Maßnahmen nach A3d) ist eine jährliche Grundbodenbearbeitung jeweils im Zeitraum 15.09. bis 15.02. verpflichtend vorgegeben.

Wildgänse

Im Oktober werden Wildgänse in Nordsachsen eintreffen; vor allem Saatgänse, in kleineren Trupps auch Blässgänse, ganz vereinzelt auch weitere Arten. Sie alle sind nach EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt. Nachdem in den vergangenen Jahren die nordischen Gastvögel weniger zahlreich hier auftraten, kann zwar nicht vorausgesagt werden, ob es in diesem Winter dabei bleibt, aber für alle Fälle sind vorbeugende Maßnahmen zu nennen: Bereits durch eine gezielte Anbauplanung können mögliche Schäden vermieden werden, ohne die Tiere zu gefährden. Durch ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen mit den Jägern kann Konflikten vorgebeugt werden. Zunächst ist die jährliche Feststellung der Verteilung und Größenordnung der auf den Feldern beobachteten Wildgänsetrupps wichtig. Es wird um Rückmeldung gebeten, wie die Situation auf den Flächen des jeweiligen Betriebes aussieht. In den vergangenen Jahren scheint im Gegensatz zu den Gänsen das winterliche Auftreten von Schwänen zuzunehmen.

- Durch eine frühzeitige Aussaat sind die Winterfrüchte bereits so stark aufgewachsen, dass Schäden durch die ab Oktober eintreffenden Gänse vermieden werden können.
- Sind die bei den Gänsen beliebten Flächen bekannt, wird empfohlen, dort den Anbau der besonders empfindlichen Fruchtarten Wintergetreide und Winterraps zu vermeiden.
- Die Gänse suchen bevorzugt große, übersichtliche und nahe am Schlafgewässer gelegene Flächen auf. Die Gänse sollten gezielt dorthin gelockt werden, um sie von anderen Flächen fernzuhalten – auf sogenannte Ablenkflächen, z. B. mit Futterroggen, auch mit einem Klee-Gras-Gemenge.
- Zusammen mit den Jägern kann unter Beachtung der Bejagungszeiten eine Vergrämung mit Augenmaß erfolgen. Dabei ist zu beachten: Die Wildgänse auf empfindlichen Kulturen gezielt vergrämen, in der Nähe der Schlafgewässer und auf den Ablenkflächen jedoch jegliche Störung vermeiden.

Als Grundsatz gilt: Je weniger die Wildgänse fliegen müssen, desto weniger fressen sie, umso geringer fallen die Schäden aus.

Die genaue Lage der empfohlenen Vergrämungsflächen und der Ruhezeiten sowie weitere Informationen zum Thema Wildgänse stellt Dr. Christian Franke auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Dr. Christian Franke

Telefon: 034244 531-55

E-Mail:

christian.franke@smul.sachsen.de

Neuer Wirtschaftferlehrgang 2014 bis 2016

Die Fachschule für Landwirtschaft Döbeln bietet wieder eine fachschulische Fortbildung an. Somit haben seit 1990 bereits über 650 Fachschülerinnen und Fachschüler eine Fortbildung an den Fachschulen Mittelsachsens zum „Staatlich geprüften Wirtschaftfer für Landwirtschaft“ aufgenommen oder beendet. Marktwirtschaftliche Kenntnisse, moderne Methoden der Betriebs -und Mitarbeiterführung sowie spezielle Fragen der Produktionstechnik der Tier- und Pflanzenproduktion werden an der Fachschule Döbeln im neuen Lehrgang praxisnah jeweils von November bis März 2014/2015 und 2015/2016 vermittelt. Diese Form der Fortbildung ist gebührenfrei und wird unter anderem mittels Bafög gefördert. Des Weiteren wird im Oktober dieses Jahres der Vorbereitungslehrgang zur Landwirtschaftsmeisterprüfung fortgeführt. Hier liegt die Zahl der Teilnehmer in Mittelsachsen bei über 270.

Ansprechpartner Fachschule Döbeln:

Mario Schmidt (Schulleiter)

Kersten Lippold (stellvertretender Schulleiter)

Telefon: 03431 7147-0

Telefax: 03431 7147-20

E-Mail: doebeln.lfulg@smul.sachsen.de



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: thomas.freitag@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Mockrehna

Schildauer Straße 18, 04862 Mockrehna

Petra Bretschneider, Telefon: +49 34244 531-12, Telefax: +49 34244 531-50,

E-Mail: mockrehna.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Pferde im Grünfelder Park bei Waldenburg, Landkreis Zwickau (Kerstin Schmid)

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

12.09.2014

Gesamtauflage:

8.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.